

Aufnahme-Antrag Fischerjugend

An den
Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm 1880 e.V.

Am Sandhaken 25

89079 Ulm

Vom Antragssteller in Druckschrift vollständig
auszufüllen, zutreffendes ankreuzen und mit
folgenden Anlagen bei der Jugendleitung
abgeben:

- ein Lichtbild (Passbild mit Namen auf
der Rückseite), falls vorhanden
- Zeugnis (Kopie) von abgelegter
Fischerprüfung
- Fischerprüfung noch nicht abgelegt.

Antragsteller:

Name: _____
(des Antragstellers / Erziehungsberechtigten)

Vorname: _____

Name: _____
(des Kindes)

Vorname: _____

Straße: _____
(mit Hausnummer)

Wohnort: _____
(mit Postleitzahl)

geboren am: _____

in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Muttersprache: _____

Schule: _____

Jahrgangsstufe: _____

Telefon privat: _____
(mit Vorwahl)

eMail Adresse: _____
(sofern vorhanden)

Mein Kind ist noch bzw. mein Kind war Mitglied eines Fischereivereins: ja nein

wenn ja, wo? _____ seit: _____

Ein Familienmitglied ist Mitglied des Fischereivereins Ulm/Neu-Ulm: ja nein

wenn ja, wer? _____ seit: _____
(Name, Verwandtschaftsbeziehung z.B. Vater, Mutter, Bruder)

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Angaben elektronisch gespeichert und für Vereinszwecke be- und verarbeitet werden. Mit dem Beitritt erklärt sich der unterzeichnende Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass seine und die personenbezogenen Daten des Kindes im Rahmen der Vereins- und Verbandsarbeit für Fischerei und Verwaltung bezogene Zwecke weitergeben werden dürfen.

- bitte auch Rückseite ausfüllen ! -

Wurde Ihr Kind jemals wegen irgendeines Verstoßes gegen fischereirechtliche Bestimmungen usw. verfolgt, verwarnt, angezeigt oder bestraft?

ja
(auch wenn z.B. das Verfahren eingestellt wurde)

nein

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Fischereivereins über die Aufnahme beschließt und den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Im Falle einer Aufnahme werden die Vereinssatzung, die Jugendordnung und die vereinsinternen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Mitgliedschaft verpflichtet weder zum Bezug eines Fischereierlaubnisscheines, noch besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Wirksam wird die Aufnahme als Mitglied erst nach Zahlung der festgesetzten Beiträge und Gebühren. Es ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Jahr fällig, für welches die Aufnahme ausgesprochen wird. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr wird schon bei Abgabe des Aufnahmeantrags fällig und wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Derzeitige Gebühren und Beiträge:

Bearbeitungsgebühr:	10,-- Euro	
Jahres-Mitgliedsbeitrag Jugend:	40,-- Euro (ohne Raubfisch)	<input type="radio"/>
	50,-- Euro (mit Raubfisch)	<input type="radio"/>

Jugendliche können alle regulären Erlaubnisscheine zum halben Preis beantragen. Das Formular kann dem Mitteilungsblatt des Fischereivereins entnommen werden. Bei Bedarf können Sie eine Kopie von der Jugendleitung erhalten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge mit kompletten Anlagen bearbeitet, wenn die Bearbeitungsgebühr von 10,-- Euro entrichtet ist. Bitte geben Sie den Antrag mit der Bearbeitungsgebühr bei der Jugendleitung ab.